

Schweizerische Südostbahn AG
Bahnhofplatz 1a
9001 St. Gallen
+41 58 580 70 70
www.sob.ch

Dragan Bosnjakovic
Projektleiter PM T&N
Direkt +41 58 580 72 98
dragan.bosnjakovic@sob.ch

Elektronische Eingabe

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Infrastruktur
Sektion Bewilligungen II
Gabriela Zurbriggen
3003 Bern

St. Gallen, 31. August 2026

Plangenehmigungsgesuch**Umrüstung Bahnhofsbeleuchtung auf LED (Kanton St. Gallen, Gemeinde Neckertal)****Projektnummer P. 602153, 602155**

Sehr geehrte Frau Zurbriggen

In der Beilage erhalten Sie die Unterlagen zum vorliegenden Plangenehmigungsgesuch für das Projekt Umrüstung Bahnhofsbeleuchtung auf LED.

Wir beantragen die Plangenehmigung gemäss EBG Art. 18 im **ordentlichen Verfahren ohne Enteignung**.

Begründung Verfahrenswahl

Für das ordentliche Plangenehmigungsverfahren stützt sich das Gesuch auf Art. 18 ff. EBG.

Das Projekt beinhaltet bauliche Massnahmen zur Umrüstung der Beleuchtungsanlage, einschliesslich punktueller Tiefbauarbeiten für neue Kandelaber und Rohrleitungen. Da die Beleuchtung einen wesentlichen Aspekt der Umweltverträglichkeit und des Anwohnerschutzes darstellt, wird das ordentliche Verfahren durchgeführt. Ziel ist es, unter Einhaltung der RTE 26201 eine normgerechte Beleuchtung bereitzustellen, die gleichzeitig durch intelligente Bewegungssensoren eine unnötige Aufhellung des Siedlungsraumes verhindert. In den Betriebspausen wird die Beleuchtung ohne Aktivität vollständig ausgeschaltet, was eine zusätzliche Entlastung für die Anwohner bedeutet.

Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich von km 042.300 bis km 042.500 und km 046.300 bis km 046.500.

Betroffene Kantone und Gemeinden

Von diesem Projekt sind der Kanton St. Gallen und die Gemeinde Neckertal mit den Bahnhöfen Mogelsberg & Brunnadern-Neckertal betroffen.

Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst die Umrüstung der Bahnhofsbeleuchtung auf LED-Technologie an den Bahnhöfen Mogelsberg und Brunnadern-Neckertal. Weitere Bahnhöfe und Haltestellen sind in Drittprojekten enthalten oder unterliegen separaten Erneuerungsplänen.

Bei beiden Bahnhöfen wird mit Fahrgastprognosen von weniger als 750 Fahrgästen pro Tag gerechnet. Nach dem Regelwerk R RTE 26201 entspricht dies der Bahnhofsklasse 3 mit geringem Personenaufkommen.

Die Anlagen werden mit einer präsenzabhängigen Steuerung ausgerüstet. Umfasst sind die Verkehrsflächen des Bahnhofplatzes, der Zugänge und der Parkplätze, die Wartebereiche, die Velounterstände, die Technik- und Nebenräume sowie die beleuchteten Anzeigetafeln, also Infowände, Stationsanschriften und Uhren. Die Perronbeleuchtung wurde bereits in einem früheren Projekt umgebaut und ist nicht Bestandteil dieses Vorhabens.

Die Leuchten werden überwiegend an bestehenden Standorten ersetzt oder mit LED-Einsätzen nachgerüstet. Wo die Beleuchtungsvorgaben der R RTE 26201 an den bestehenden Standorten nicht erreicht werden, werden einzelne Standorte ergänzt, in Mogelsberg sechs und in Brunnadern-Neckertal ein Kandelaber. Wo eine vollständige Ausleuchtung technisch möglich, aber im Verhältnis zu den Investitionskosten nicht angemessen wäre, wird bewusst darauf verzichtet. Die entsprechenden Abweichungen sind im technischen Bericht 01.04, Kapitel 3.3.10 und 3.4.8, beschrieben und begründet.

Angaben zur Interoperabilität der betroffenen Strecke (Art. 15a EBV)

Die betroffene Strecke St. Gallen – Lichtensteig befindet sich im interoperablen Ergänzungsnetz. Es ist entsprechend die Richtlinie des BAV «IOP-Anforderungen an Strecken des Ergänzungsnetzes» gültig. Auf diesen Strecken müssen alle Nationalen Technischen Vorschriften (NTV) erfüllt werden. Im vorliegenden Projekt werden alle IOP-Anforderungen erfüllt.

Land- und Rechtserwerbsverhandlungen

Es wird kein Land- und Rechtserwerb getätigt, da sich der Projektperimeter auf SOB-Eigentum befindet.

Absprachen mit Dritten

Es haben im Vorfeld der Gesuchseinreichung keine formellen Absprachen mit Dritten (Privaten, Organisationen oder kommunalen/kantonalen Behörden) stattgefunden. Die Information, Anhörung und Mitwirkung der tangierten Parteien erfolgt ordnungsgemäss im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe gemäss Art. 18 ff. EBG.

Abweichungen

Echte Ausnahmen (Art. 5 EBV): Die SOB beantragt für dieses Projekt keine Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften gemäss Art. 5 EBV. Sämtliche massgebenden sicherheitsrelevanten Vorgaben der Eisenbahnverordnung werden vollumfänglich eingehalten.

Unechte Ausnahmen (Abweichungen von Richtlinien gemäss Art. 3 VPVE): Es kommt zu anlagenspezifischen Abweichungen von der Richtlinie R RTE 26201, welche im Technischen Bericht (Dokument 01.04, Kapitel 3.3.10 und Kapitel 3.4.8) detailliert beschrieben und begründet sind. Dies betrifft konkret:

Die geforderte Gleichmässigkeit der Beleuchtung im Bereich des Bahnhofplatzes und des Gehweges in Mogelsberg und beim Bahnhofplatz und des Gehweges in Brunnadern-Neckertal wird nicht erreicht. Da der Bahnhofplatz und der Gehweg ähnlich wie die Strasse ausgeleuchtet sind, wird dieser Zustand aus Gründen der Verhältnismässigkeit belassen.

Teilgenehmigungen

Es werden keine Teilgenehmigungen beantragt.

Detailplanvorlagen

Das Plangenehmigungsdossier ist komplett (inkl. fach- und anlagenspezifischen Detailplänen), so dass keine Nachreichung von Unterlagen nötig ist.

Termine

Die Realisierung ist im 4. Quartal 2027 vorgesehen, die Inbetriebnahme im 1. Quartal 2028. Der Projektabschluss mit Lichtmessung, Vorabnahme und Teilabrechnung erfolgt im 2. Quartal 2028.

Wir ersuchen Sie, basierend auf den obenstehenden Angaben und des abgegebenen Dossiers, das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren durchzuführen und das Bauvorhaben zu genehmigen.

Sollte das Dossier aus Ihrer Sicht nicht vollständig oder unklar sein, bitten wir um eine unmittelbare Rückmeldung an den Projektleiter.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Südostbahn AG

Samstagern, 22. September 2026
Schweizerische Südostbahn AG

Carsten Katz
Leiter Projektmanagement & Kundengeschäft

 Qualifizierte elektronische Signatur | Schweizer Bundesgesetz (ZertES)
Erstellt mit actaSIGN® von averytr ag

Carsten Katz
Leiter Projektmanagement & Kundengeschäft

St. Gallen, 22. September 2026
Schweizerische Südostbahn AG

Dragan Bosnjakovic
Projektleiter PM T&N

 Qualifizierte elektronische Signatur | Schweizer Bundesgesetz (ZertES)
Erstellt mit actaSIGN® von averytr ag

Dragan Bosnjakovic
Projektleiter PM T&N